

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Görlitz, Kreisforstamt

zur Durchführung einer Pflanzenschutzmaßnahme in der Gemeinde Boxberg, Gemarkung Kringelsdorf

Am 09.05.2014 erfolgte mit Hilfe von Luftfahrzeugen die Bekämpfung der zur

Massenvermehrung neigenden Nonne (*Lymantria monacha* L.) in Waldflächen der Gemeinde Boxberg, Gemarkung Kringelsdorf, Flur 12, Flurstücke 1/2; 1/4; 16/9; 18/3; 20/2 und 24/3 mit dem Pflanzenschutzmittel Karate Forst flüssig.

Die Lage und die Grenzen der Bekämpfungsfläche sind in einer Karte dargestellt (einsehbar im Internet www.kreis-goerlitz.de unter Bekanntmachungen oder im Kreisforstamt). Nach den Anwendungsbestimmungen des Pflanzenschutzmittels Ka-

rate Forst flüssig dürfen Waldpilze, Waldbeeren und Wildkräutern im Behandlungsgebiet ganzjährig nicht zum Verzehr gelangen. Im Waldgebiet sind entsprechende Hinweistafeln angebracht.
Willyfried Mannigel, Leiter Kreisforstamt

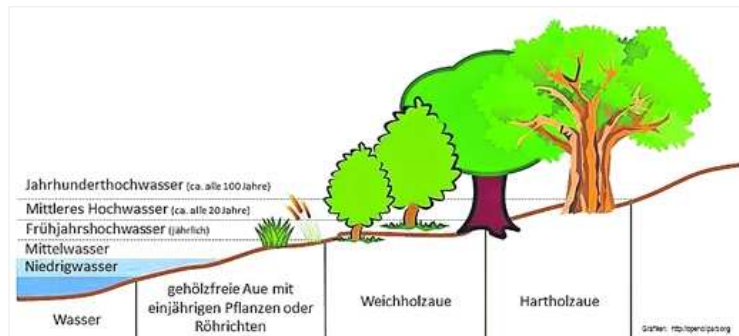
Wasser ist unser wichtigstes Lebensgut

Bäume und Sträucher an Fließgewässern

Die Untere Wasserbehörde startete mit der Ausgabe vom 18. August 2013 des Landkreisjournals in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V., eine lose Serie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der heutige Beitrag behandelt das Thema „Bäume und Sträucher an Fließgewässern“. In diesem Artikel werden die neuen Bedingungen des seit dem 7. August 2013 geltenden neuen Sächsischen Wassergesetzes berücksichtigt. Einige Neuerungen wurden auch auf Basis der Wasserrahmenrichtlinie eingearbeitet. Die Inhalte zum Thema „Bäume und Sträucher an Fließgewässern“ bauen auf den vorhergehenden Themen der Serie auf.

Definition: Bäume und Sträucher an Fließgewässern

Eine wesentliche Forderung der WRRL liegt in der Entwicklung des „guten ökologischen Zustands“ von Fließgewässern. Dies beinhaltet u.a. die Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit naturnahen Uferstrukturen. Bäume und Sträucher spielen hierbei eine herausragende Rolle.



In der Abbildung ist ein idealisierter und vereinfachter Gewässerrandstreifen zu erkennen. Er stellt die unterschiedlichen Zonen eines Ufers dar, die sich in Abhängigkeit unterschiedlicher Wasserstände und ohne Einfluss des Menschen entwickelt haben. Über Jahrtausende hinweg haben sich unterschiedliche Gehölzarten auf das Leben an Gewässern und mit Hochwasserereignissen angepasst. Anhand dieser Arten lässt sich ableiten, welche Bäume und Sträucher an einem Gewässer typisch sind und welche nicht.

An Gewässern unterscheidet man Weich- und Hartholzaunen. Weichholzaunen sind, in der Regel, direkt am Gewässerrufer zu finden und werden hauptsächlich aus Schwarz-Erlen und verschiedenen Weidenarten, sogenannten Weichhölzern, aufgebaut. Diese Bereiche werden regelmäßig überflutet. Hartholzaunen befinden sich in einem größeren Abstand zum Gewässer und werden deutlich seltener überschwemmt. Sie setzen sich aus verschiedenen Baum- und Straucharten, sogenannten Harthölzern (siehe unten), zusammen. Alle anderen Strauch- und Baumarten, die **nicht** in dieser Tabelle genannt sind, gelten als standortfremd am Fließgewässer. In Gewässernähe sollte auf diese Gehölze verzichtet bzw. durch Arten der Tabelle ersetzt werden. Oft werden aus Unkenntnis, aber auch aus gartengestalterischen Gründen, Gehölze, wie u.a. Fichten, Lebensbäume oder andere Ziergehölze an Gewässern gepflanzt. Dies kann unter Umständen zu Uferabbrüchen und damit verbundenen Folgeschäden führen.

<u>Weichholzaue</u>	Straucharten: Verschiedene Strauchweiden mit Wuchshöhen von bis zu fünf Meter Baumarten: Silber-Weide, Bruch-Weide, Schwarz-Erle, Schwarz-Pappel
<u>Hartholzaue</u>	Straucharten: Roter Hartriegel, Haselstrauch, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Rote Heckenkirsche, Liguster, Schlehe, Schneeball, Faulbaum Baumarten: Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Hainbuche, Esche, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Winter-Linde, Flatter-Ulme, Feld-Ulme, Vogelkirsche, Echte Traubenkirsche, Eberesche

Gehölze als natürlicher Uferschutz

Gehölze sind ein natürlicher Uferschutz. Vor allem die Wurzeln der Schwarz-Erle sind hervorragend in der Lage, das Ufer und die Gewässersohle mit ihrem reich verzweigten



Wurzelsystem zu stabilisieren und nachhaltig zu sichern. Stärkere Hochwasser können Schwarz-Erlen, aber auch die verschiedenen Weidenarten, weitgehend unbeschadet überstehen. Beschädigungen an Wurzeln oder Astwerk können diese Pflanzenarten sehr gut verkraften und durch raschen Wurzelwuchs und Astaustrieb ausgleichen. Diese Baumarten können direkt an den Rand des Gewässerbetts gepflanzt werden.

Eine weitere wichtige Funktion haben Gehölze zum Schutz gegen Hochwasser. Sie dienen als Barrieren und können Schwemmgut, das Gewässer mitführt, zurückhalten. Dadurch werden massive Schäden an wichtigen Schutzgütern, unter anderem Gebäuden, vermieden. Weiterhin wird das Wasser abgebremst und entwickelt eine geringere Zerstörungskraft.

Gehölze als Schattenspender

Ufergehölze sind wichtig für die Beschattung von Fließgewässern. Dies führt zu einer deutlich verringerten Verkrautung des Bachbettes, somit muss weniger (finanzieller) Aufwand betrieben werden, um den Pflanzenbewuchs aus dem Gewässerbett zu entfernen. Damit kann ein weitgehend schadloser Wasserabfluss gewährleistet werden. Weitere positive Effekte sind niedrigere Wassertemperaturen und höhere Sauerstoffgehalte, die sich vor allem auf die Wasserqualität auswirken. Natürlich sind Ufergehölze auch ein wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren.

Ufergehölze dienen als ein wichtiger Puffer zu angrenzenden Flächen. Am Beispiel von landwirtschaftlich genutzten Flächen lässt sich dadurch ein Nährstoffeintrag in das Gewässer verringern. Ebenfalls wird durch Ufergehölze das Landschaftsbild erheblich aufgewertet.

Zu beachten ist, dass Ufergehölze nicht an jeder Stelle gepflanzt werden können. Innerhalb dicht bebauter Ortslagen fehlt es sehr oft an ausreichend großen Flächen, um Sträuchern oder Bäumen den nötigen Raum zu geben. Ein weiteres Problem sind Drainagen in der Feldflur, die unter Umständen durch das Wurzelwerk der Pflanzen beschädigt werden. In der freien Landschaft sollten die Uferbereiche von Gewässern möglichst flächendeckend mit standortgerechten Gehölzen ausgestattet werden.

Pflege von Ufergehölzen

Die Pflege von Ufergehölzen erfolgt ausschließlich vom 1. Oktober bis 28. Februar und damit außerhalb der naturschutzrechtlichen Sperrzeit. Pflegemaßnahmen sollten immer mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen des Gewässers (bei Gewässern 1. Ordnung: Landestalsperrenverwaltung; bei Gewässern 2. Ordnung: Stadt- oder Gemeindeverwaltung) abgestimmt werden. Anfallendes Holz aus der Gehölzpflege gehört dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Ansprechpartner/ Infoveranstaltungen: Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V., Kay Sbrzesny, ☎ 035828 70414, E-Mail: landschaftspflegeverband-ol@web.de
Dieses Projekt wird im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013“ unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, gefördert. Das Projekt läuft noch bis Dezember 2014.

